

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Schulungsveranstaltungen



der RIEGLER & Co. KG, Schützenstraße 27, 72574 Bad Urach, Germany

vertreten durch den Komplementär Dipl. Betriebswirt (FH) Jürgen Wacker

Tel: +49 (0)7125 9497-0

Fax: +49 (0)7125 9497-95

info@riegler.de

Registergericht Stuttgart, HRA 360620

USt-ID-Nr. DE 147169723

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für alle Leistungen der RIEGLER & Co. KG (nachfolgend „Anbieter“) gegenüber Dritten (nachfolgend „Kunde“) – einschließlich aller Verträge – die Seminare, Produktschulungen, Vortrags-, Informations-, und Werbeveranstaltungen oder sonstige Schulungsleistungen o.ä. beinhalten (nachfolgend einheitlich „Schulungsleistungen“), gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Schulungsveranstaltungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Diese Bedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(2) Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten auch für alle zukünftigen Schulungsleistungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(3) Der Anbieter hat Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand (Ziffer 1.1, 2.6) nur zu übernehmen, wenn dies gesondert vereinbart ist (Ziffer 2.7). Hierfür gelten gleichfalls die vorliegenden Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall für solche Leistungen besondere Bedingungen vereinbart sind.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich. Anmeldungen zu Schulungen, Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen (nachfolgend „Schulungsveranstaltung“) haben grundsätzlich schriftlich und bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart. Der Anbieter ist nicht verpflichtet aber berechtigt, später eingehende Anmeldungen zu berücksichtigen. Anmeldungen werden stets in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. (2) Für die Anmeldung stellt der Anbieter den Kunden nach eigenem Ermessen einen Link per E-Mail oder direkt auf seiner Homepage unter www.riegler.shop eine Pdf.-Datei als elektronisches Anmeldeformular zur Verfügung, das die Kunden elektronisch bzw. online ausfüllen und über eine hinterlegte Sendungsfunktion per E-Mail an die dort angegebene E-Mail-Adresse versenden können. Eine Anmeldung ist für den Anbieter nur dann verbindlich, wenn sämtliche rot gekennzeichnete Pflichtfelder des Anmeldeformulars vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt sind und er dabei auch die Geltung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen akzeptiert hat. Die Anmeldung ist bei Nutzung des elektronischen Anmeldeformulars in Textform, also per E-Mail ohne eigenständige Unterschrift des Kunden, wirksam und verbindlich. Alternativ kann die Anmeldung auch durch Zusendung eines vollständig ausgefüllten, ausgedruckten und unterzeichneten Anmeldeformulars per Post oder Telefax erfolgen. (3) Im Falle einer Anmeldung per E-Mail, schickt der Anbieter dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Anmeldung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Anmeldung des Kunden beim Anbieter eingegangen ist und stellt keine Annahme der Anmeldung dar. (4) Anmeldungen per Telefon oder persönlicher Mitteilung und allgemein ohne vollständig ausgefülltes Anmeldeformular bzw. die Pflichtfeldangaben können nur akzeptiert werden, wenn diese umgehend durch den Kunden schriftlich und unter Einhaltung der Vorgaben nach Ziffer 2.2 bestätigt werden.

(5) Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe einer Annahmeerklärung durch den Anbieter zustande, die mit einer gesonderten E-Mail versandt wird (Anmeldebestätigung). In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail, jedoch spätestens bis zum Veranstaltungstermin, wird der Vertragstext (bestehend aus Anmeldung, Allgemeinen Teilnahmebedingungen und Anmeldebestätigung) dem Kunden von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert. Die Auftrags- bzw. Vertragsbestätigung kann nach eigenem Ermessen des Anbieters auch per Telefax oder Post versandt werden.

(6) Der jeweilige Schulungsinhalt richtet sich grundsätzlich nach den Angebotsunterlagen und den Angaben in dem zur Verfügung gestellten Anmeldeformular für die jeweilige Schulungsveranstaltung (Ziffer 2.2.). Angaben des Anbieters zum Gegenstand der Schulungsleistungen sind jedoch nur annähernd maßgeblich. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern lediglich allgemeine Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Leistung. Abweichungen von Beschreibungen insbesondere aufgrund rechtlicher Vorschriften, technischer Neuerungen oder aufgrund veränderter markttechnischer Erfordernisse sind zulässig, soweit sie den Gesamtcharakter der Schulungsleistung nicht maßgeblich verändern und damit den Vertragszweck nicht gefährden.

(7) Nebenleistungen zum Schulungsangebot (wie beispielsweise Verpflegung während der Schulungsveranstaltung, Führungen an besonderen Veranstaltungsorten etc.) sind nur dann geschuldet und inkludiert, wenn dies ausdrücklich in den Angebotsunterlagen des Anbieters bzw. dem Anmeldeformular zum jeweiligen Angebot vermerkt ist. Sofern der Anbieter Nebenleistungen zu erbringen hat, sind diese in mittlerer Art und Güte geschuldet. Soweit eine Verpflegung geschuldet ist beinhaltet diese bei einer üblichen Seminarveranstaltung zwischen ca. 9.00 - 17.00 Uhr ein einfaches Mittagessen sowie Pausenverpflegung mit Kaffee und nichtalkoholischen Kaltgetränken (Wasser, Saft) in einem seminarüblichen Umfang.

(8) Der Anbieter behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm analog oder digital abgegebenen Angeboten sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, Fotos, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln (zusammengefasst „Unterlagen“) vor. Dies gilt auch für Übersetzungen, Nachdrucke und Vervielfältigungen der Unterlagen, gleich ob in analoger oder elektronischer Form. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, verbreiten, selbst oder durch Dritte für eigene Zwecke nutzen oder verarbeiten, vervielfältigen oder reproduzieren. Er hat auf Verlangen des Anbieters diese Unterlagen vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung. Sofern an die Kunden am Ende einer Schulungsveranstaltung Schulungszertifikate ausgehändigt werden, sind auch diese urheberrechtlich geschützt, es besteht allerdings keine Herausgabepflicht des Kunden.

(9) Die Schulungsleistungen beinhalten grundsätzlich lediglich allgemeine Produktinformationen und stellen keine individuelle Beratung des Kunden dar, soweit nicht anders vereinbart.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen der Anmeldung abgefragten Pflichtangaben (Ziffer 2.2.) vollständig, ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß zu machen. Soweit für die Schulungsdurchführung sonstige Angaben des Kunden notwendig sind, ist der Kunde verpflichtet, auch weitergehende Angaben zu machen. Der Kunde hat den Anbieter bei der Anmeldung darauf hinzuweisen, wenn bei einzelnen Teilnehmern Besonderheiten bestehen, die bei Erbringung der Schulungsleistungen und bei Nebenleistungen gesondert beachtet werden müssen.

(2) Der Kunde und die jeweiligen Teilnehmer einer Schulungsveranstaltung haben sich stets sozialadäquat und allgemein so zu verhalten, dass die Schulungsveranstaltung nicht gestört wird. Die Teilnehmer der Schulungen sind aufgefordert, während den Schulungen den Weisungen des eingesetzten Referenten zu folgen.

(3) Der Kunde und die jeweiligen Teilnehmer einer Schulungsveranstaltung haben das Hausrecht am jeweiligen Veranstaltungsort zu akzeptieren und insbesondere den Sicherheitshinweisen und den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Die am jeweiligen Veranstaltungsort geltenden Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

§ 4 Preise und Zahlungsmodalitäten

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen und in den jeweiligen Angebotsunterlagen des Anbieters bzw. in dem Anmeldeformular zum jeweiligen Schulungsangebot genannten Teilnahmegebühren und Konditionen. Die dort angegebenen Teilnahmegebühren sind netto zu verstehen, falls nicht anders angegeben. Die Teilnahmegebühren werden dem Kunden pro von ihm angemeldeten Teilnehmer berechnet und beinhalten die vereinbarten Schulungsleistungen wie in Ziffer 2.6 und 2.7 definiert. Sofern der Anbieter nach eigenem Ermessen den Kunden/ Teilnehmern Schulungsunterlagen zur Verfügung stellt, sind auch diese Schulungsunterlagen in der Teilnahmegebühr inkludiert.

(2) Nebenleistungen sind nur in der Teilnahmegebühr inkludiert, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde (Ziffer 2.7). Sämtliche Kosten der individuellen Organisation, Fahrt- und Übernachtungskosten, Spesen sowie sonstige Kosten der Kunden/ Teilnehmer sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und vom Kunden zu tragen.

(3) Einkaufsgutscheine, Sonderrabatte oder ähnliche Vergünstigungsaktionen gelten nur, sofern und soweit dies in den in den jeweiligen Angebotsunterlagen des Anbieters bzw. in dem Anmeldeformular zum jeweiligen Schulungsangebot ausdrücklich vermerkt ist. Soweit nicht abweichend vereinbart, werden Einkaufsgutscheine, Sonderrabatte oder ähnliche Vergütungsaktionen erst nach vollständiger Bezahlung der geschuldeten Teilnahmegebühr ausgehändigt bzw. gewährt. Soweit auf dem Einkaufsgutschein nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind ausgegebene Einkaufsgutscheine nicht übertragbar und für drei Jahre, gerechnet ab dem Tag der jeweiligen Schulungsveranstaltung, gültig.

(4) Der Anbieter behält sich eine Preisanpassung bei geänderten Schulungsleistungen (Schulungsinhalte, Dauer etc.) vor, die jedoch im Einzelfall vorab mit den Kunden abzustimmen ist.

(5) Die Teilnahmegebühr zzgl. Umsatzsteuer ist mit der Durchführung der Schulungsveranstaltung sofort und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde hat die Teilnahmegebühr bei Fälligkeit und nach Zugang einer Rechnung unverzüglich auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Die Rechnungsstellung ist auch in Textform gültig. Leistet der Kunde auf eine Mahnung des Anbieters nicht, die nach Eintritt der Fälligkeit erfolgt, kommt er in Verzug. Unabhängig von einer Mahnung kommt der Kunde spätestens in Verzug, wenn er Entgeltforderungen des Anbieters nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet; im Übrigen gilt § 286 BGB. Nach Eintritt des Zahlungsverzuges ist der Anbieter berechtigt, vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Verzugschadens und weitergehender gesetzlicher Rechte bleibt jeweils vorbehalten.

(6) Etwaig anfallende Bankgebühren für Überweisungen und andere Zahlungsvorgänge hat der Kunde vollumfänglich selbst zu tragen (OUR sender pays costs).

(7) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Schulungsveranstaltungen und Referenten

(1) Der Anbieter ist berechtigt, Termin- und Ortverschiebungen bei Schulungsveranstaltungen vorzunehmen, sofern diese rechtzeitig vorangekündigt werden. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Zugang der Mitteilung durch schriftliche Information an den Anbieter kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

(2) Der Anbieter behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, (i) angekündigte Referenten durch gleichwertige Ersatzreferenten zu ersetzen und (ii) Änderungen der Schulungsinhalte vorzunehmen solange dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt und damit der Vertragszweck nicht gefährdet ist.

(3) Der Anbieter kann sich zur Ausführung der von ihm geschuldeten Leistungen eines Dienstleisters bedienen.

§ 6 Sonderschulungen und Beratungsleistungen

(1) Auf der Grundlage individueller Vereinbarungen mit Kunden führt der Anbieter auch exklusive Sonderschulungen durch. Auf Anfrage bespricht der Anbieter die Rahmenbedingungen mit dem jeweiligen Kunden und erstellt ein individuelles schriftliches Angebot, das der Kunde innerhalb der im Angebot genannten Frist schriftlich annehmen kann.

(2) Sofern Schulungsveranstaltungen in den Räumlichkeiten des Kunden vereinbart werden (Inhouse-Schulung) ist der Kunde für die Rahmenbedingungen verantwortlich, die die Erbringung der Schulungsleistungen erst ermöglichen. Insbesondere hat er geeignete Räumlichkeiten mit technischer Grundausstattung zur Verfügung zu stellen und jegliche Voraussetzungen für die Durchführung der Schulungsveranstaltung in der eigenen Betriebsphäre zu schaffen. Sofern dies nicht gegeben ist und eine Schulungsveranstaltung deshalb verzögert wird oder abgesagt bzw. verschoben werden muss, hat der Kunde den damit verbundenen Mehraufwand gesondert zu vergüten.

(3) Ziffer 6.1 und 6.2 gelten entsprechend auch für die Vereinbarung von individuellen Beratungsleistungen. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg oder ein gutachterliches Ergebnis bei Beratungsleistungen nicht geschuldet.

(4) Sofern im Einzelfall eine individuelle Beratung vereinbart wurde, hat der Kunde dem Anbieter alle für die Beratung und Auftragsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen richtig, vollständig und rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor dem Beratungs- bzw. Schulungstermin zur Verfügung zu stellen. Macht der Kunde die erforderlichen Angaben nicht, wird der Anbieter ihn dazu auffordern und ihm eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist ist der Anbieter berechtigt, vom Vertragsschluss abzusehen bzw. zurückzutreten. Bereits erbrachte Arbeitsleistungen des Anbieters sind zu vergüten. Erfolgen individuelle Beratungen auf der Grundlage von Unterlagen, Informationen der sonstigen Angaben des Kunden („Kundenangaben“) haftet der Anbieter nicht für deren Richtigkeit. Werden durch die Kundenangaben Patent-, Muster-, Marken- oder ähnliche Rechte Dritter verletzt, hat der Kunde den Anbieter von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(5) Soweit die im Rahmen eines Beratungsauftrages erzielten Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Schutz genießen, bleibt das Urheberrecht beim Anbieter.

§ 7 Rücktrittsrecht des Kunden (Stornierung)

(1) Eine nur zeitweise Teilnahme an der Schulungsveranstaltung, ebenso wie zu spätes Erscheinen oder früheres Gehen der Teilnehmer, sowie das nicht erfolgreiche Erreichen eines erwarteten Schulungsziels berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt und rechtfertigt auch keine Preisminderung.

(2) Der Kunde ist berechtigt, für einzelne oder alle von ihm angemeldeten Teilnehmer kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, sofern der Rücktritt bis spätestens 28 Tage vor dem Schulungstermin beim Anbieter schriftlich eingeht. Bei Absage bis zu 14 Tagen vor dem Schulungstermin ist der Anbieter berechtigt, 50% der Teilnahmegebühr zu berechnen. Bei späteren Absagen oder dem Nichterscheinen eines Teilnehmers ist der Anbieter berechtigt, die volle Teilnahmegebühr zu berechnen. Maßgeblich ist jeweils der schriftliche Eingang der Absage beim Anbieter. Gewünschte Umbuchungen zu einer zeitlich, örtlich oder inhaltlich anderen Schulungsveranstaltung werden als Vertragsrücktritt behandelt.

(3) Die Stornogebühren gemäß Ziffer 7.2 werden nicht berechnet, sofern (i) die Anzahl der Teilnehmerinteressenten die Anzahl der maximalen Teilnehmerzahl übersteigt (Warteliste) und (ii) der freigewordene Teilnahmeplatz mit einem anderen Teilnehmerinteressenten belegt werden kann und (iii) die Teilnahmegebühr von diesem vollumfänglich bezahlt wurde. Soweit nicht anders in den Angebotsunterlagen bzw. dem Anmeldeformular vermerkt, ist die Teilnehmerzahl auf maximal 40 Personen beschränkt. (4) Sofern Einkaufsgutscheine, Sonderrabatte oder ähnliche Vergünstigungsaktionen Bestandteil des Schulungsangebots sind, werden diese im Falle eines kostenfreien Rücktritts nicht gewährt. Sofern eine Stornogebühr erhoben und bezahlt wird, wird die jeweilige Vergünstigungsaktion grundsätzlich gewährt, jedoch im Falle der auf 50% verminderten Teilnahmegebühr auch nur in einer entsprechend um 50% geminderten Werthaltigkeit. (5) Soweit nicht anders vereinbart, hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, ohne dass Gebühren entstehen.

§ 8 Rücktrittsrecht des Anbieters

(1) Der Anbieter haftet nicht für Unmöglichkeit und Verzögerung der Leistungserbringung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (zB. Betriebsstörungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, behördliche Maßnahmen oder ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistungen Dritter, auf die der Anbieter bei der Erbringung der Schulungsveranstaltung angewiesen ist) verursacht worden sind, die der Anbieter nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Anbieter die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Anbieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(2) Bei Nichterreichen der vom jeweiligen Veranstaltungstyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl ist der Anbieter zum Vertragsrücktritt berechtigt, sofern der Rücktritt gegenüber dem Kunden mit einer Frist von mindestens sieben Tagen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wird. Soweit nicht anders in den Angebotsunterlagen bzw. dem Anmeldeformular vermerkt, beträgt die Mindestteilnehmerzahl fünf Teilnehmer. Vor der Ausübung des Rücktrittsrechts wird der Anbieter versuchen, Kunden auf andere vergleichbare Veranstaltungen umzubuchen, sofern dies möglich und der Kunde einverstanden ist.

(3) Der Anbieter ist ferner zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde oder ein Teilnehmer des Kunden gegen wesentliche Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Dies gilt insbesondere auch bei einem wesentlichen Verstoß gegen die Mitwirkungs- und Verhaltenspflichten des Kunden (Ziffer 3) sowie bei der Übermittlung falscher Angaben im Rahmen der Anmeldung zur Schulungsveranstaltung. Der Anbieter behält sich in diesen Fällen vor, einzelne Teilnehmer vor oder auch noch während der laufenden Schulungsveranstaltung kostenpflichtig zu sperren bzw. auszuschließen.

(4) Ergeben sich bei oder nach Vertragsschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden und ist die Begleichung entstandener oder zukünftiger Entgeltforderungen dadurch gefährdet, ist der Anbieter berechtigt, nach Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten oder Vorkasse zu verlangen. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt unter anderem als gegeben, wenn der Kunde eine fällige Rechnung des Anbieters – gleich aus welchem Vertragsverhältnis – trotz Mahnung nicht bezahlt.

(5) Im Falle eines Vertragsrücktritts des Anbieters ist der Anbieter von seinen Leistungspflichten befreit. Weitergehende Ansprüche gegen den Anbieter bestehen nicht. Sofern Einkaufsgutscheine, Sonderrabatte oder ähnliche Vergünstigungsaktionen Bestandteil des Schulungsangebots sind, hat der Kunde hierauf keinen Anspruch mehr.

§ 9 Haftung

(1) Vorbehaltlich nachstehender Regelungen sind Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Leistungsausführung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ausgeschlossen.

(2) Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffer 9.1 gelten nicht,

- a) soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder dessen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht, wobei der Schadensersatz bei grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt ist,
- b) bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf, wobei in diesem Fall der Schadensersatz ebenfalls auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt ist,
- c) in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- d) soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder ausnahmsweise eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko übernommen wurde.

§ 10 Datenschutz

(1) Der Anbieter ist berechtigt, die bei Vertragsabschluss, bei einer sonstigen Registrierung durch den Kunden und im Rahmen der Schulung von Kunden bzw. Teilnehmern angegebenen, auch personenbezogenen Daten für Zwecke der Erbringung der Schulungsleistungen und Vertragserfüllung zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Übermittlung der Daten erfolgt nur, sofern dies für die Schulungsdurchführung, eine Schulungsevaluation, die Rechnungsstellung oder die sonstige Vertragserfüllung erforderlich ist. Der Kunde hat hierzu bei der Anmeldung seine Einwilligung zu erteilen.

(2) Eine weitergehende Erhebung, Verarbeitung, Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten ist nur mit gesonderter Einwilligung des Kunden bzw. des Teilnehmers zulässig. Der Kunde bzw. der Teilnehmer ist vorab auf den vorgesehenen Zweck der weitergehenden Erhebung, Verarbeitung, Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten hinzuweisen.

(3) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der personenbezogenen Daten der von ihm angemeldeten Teilnehmer im vorbeschriebenen Umfang datenschutzrechtlich zulässig ist.

§ 11 Sonstiges

(1) Der jeweilige Kunde hat die von ihm angemeldeten Teilnehmer auf die Einhaltung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu verpflichten, soweit diese den jeweiligen Teilnehmer betreffen. Der Kunde ist für das Verhalten der von ihm angemeldeten Teilnehmer in Bezug auf die jeweilige Schulungsveranstaltung verantwortlich und haftet für diese.

(2) Soweit nicht abweichend geregelt, bedürfen Erklärungen zu oder Änderungen oder Ergänzungen von Vertragsverhältnissen, denen diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung oder einen Verzicht auf diese Schriftformklausel.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Schulungsveranstaltungen



(3) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(4) Sofern es sich beim Kunden um einen Unternehmer, Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter das zuständige Gericht am Sitz des Anbieters.

(5) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte oder bei Regelungslücken treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind unwirksame bzw. fehlende Bestimmungen von den Vertragsparteien durch wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahekommen. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.